



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Februar 2012 (24.02)
(OR. en)**

6811/12

**ECOFIN 184
ENV 138
POLGEN 35
ENER 67
TRANS 55
MAR 16
RECH 65
COMPET 107
AGRI 103
FISC 26**

VERMERK

des	Sekretariats
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 6343/12 ECOFIN 129 ENV 97 POLGEN 24 ENER 48 TRANS 37 MAR 9 RECH 42 COMPET 84 AGRI 81 FISC 22
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates über wirtschaftliche Aspekte des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates über den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 21. Februar 2012 angenommen hat.

Anlage

Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa

– Schlussfolgerungen des Rates –

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Dezember 2011 zum Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa;
 - die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. Juni 2011;
 - die Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel "Schlussfolgerungen des Rates zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft: Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz" vom 29. September 2011;
 - die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011 –
1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission über den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, der ein Schlüsselement der Leitinitiative für Ressourceneffizienz im Rahmen der Strategie Europa 2020 darstellt, die zu einer wirtschaftlichen Umgestaltung der EU hin zu einer nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft führen und einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um den Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft leisten soll;
 2. WÜRDIGT die vorgeschlagenen Etappenziele des Fahrplans als eine gute Grundlage für weitere Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und allen wichtigen Akteuren im Hinblick auf einen abgestuften und kostengünstigen Übergang zu einer nachhaltigen und verantwortlichen ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Zweck der vorgeschlagenen indikativen Etappenziele darin besteht, die allgemeine Richtung für künftige Maßnahmen vorzugeben und die Erörterungen über mögliche Ziele zu bereichern¹;

¹ Dok. 14632/11 vom 23. September 2011.

3. BETONT, dass die Maßnahmen der notwendigen wirtschaftlichen Stabilität und Haushaltskonsolidierung gerecht werden und wirtschaftlich effizient und kosteneffektiv sein müssen, und FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, den Maßnahmen mit den besten Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, das nachhaltige Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Beschäftigung in Europa im Einklang mit den Gesamtzielen der Strategie "Europa 2020" Vorrang einzuräumen. Als Teil einer langfristigen Strategie können nach einer umfassenden Konsultation der beteiligten Kreise indikative Zwischenziele für 2020 in Erwägung gezogen werden;
4. HEBT HERVOR, dass Umweltsteuern, Einnahmen aus marktorientierten Instrumenten und die Abschaffung umweltgefährdender Subventionen zu einer umfassenderen Haushaltskonsolidierung beitragen können, und RUFT in diesem Zusammenhang dazu AUF, umweltgefährdende oder wirtschaftlich nachteilige Subventionen einschließlich für fossile Brennstoffe zu rationalisieren und schrittweise einzustellen. Die Mitgliedstaaten möchten möglicherweise den Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die am stärksten gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen durch entsprechende sozialpolitische Instrumente Rechnung tragen;
5. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die Ermittlung der besten Vorgehensweisen auf Ebene der Mitgliedstaaten und nationale Programme eine wichtige Rolle dabei spielen könnten, festzustellen, welche Instrumente für die Verbesserung der Ressourceneffizienz am wirksamsten und effektivsten sind;
6. BETONT, dass marktorientierte Instrumente wie Emissionshandelssysteme bei der Durchführung von Strategien für ein umweltverträgliches Wachstum eine wichtige Rolle spielen und gegebenenfalls durch Regelungsinstrumente, Informationsmittel und nicht marktorientierte Instrumente ergänzt werden können, und HEBT HERVOR, wie wichtig Flexibilität ist, um den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen;
7. UNTERSTREICHT, dass der zusätzliche Nutzen von Maßnahmen auf EU-Ebene, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen, deutlich begründet und nachgewiesen werden sollte und die Maßnahmen den besonderen nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen und den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie der Mitteilung der Kommission über intelligente Regulierung in der EU in vollem Umfang entsprechen sollten;

8. HEBT HERVOR, dass Beschlüsse über Steuervorschriften auf EU-Ebene vom Rat einstimmig gefasst werden;
 9. ERWARTET MIT INTERESSE die Folgenabschätzungen zu den im Fahrplan vorgeschlagenen Maßnahmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines länderspezifischen Ansatzes und der Wechselwirkung mit bereits eingeführten (bestehenden) marktorientierten Instrumenten; ERSUCHT die Kommission nachdrücklich, vermehrt Ressourceneffizienz Aspekte in die Folgenabschätzungen zu allen einschlägigen künftigen Maßnahmenvorschlägen einfließen zu lassen; BETONT, wie wichtig es ist, bei der Analyse der im Fahrplan vorgeschlagenen Maßnahmen die Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft zu prüfen.
-